

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Wissenschaftsstadt<br>Darmstadt  | <h2 style="text-align: center;">Magistratsvorlage</h2>                                                                                                                                                                                                          | Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>19.07.2006                     |
| Dezernat III<br><br>Amt: Grünflächen- und Um-<br>weltamt                                                          | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                           | Beteiligt vor<br>Magistrats-<br>beschlussfassung:                         |
| Vorlage-Nr. 2006/0469<br><br><b>Magistratsbeschluss-Nr.</b>                                                       | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fas-<br>sung Fachausschuss | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung<br>Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                        | <b>Internet</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><br><b>Tagesordnung</b> <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II                                                                                                     |                                                                           |

**Betreff:** Dienstanweisung für die Überwachung und Behandlung des städtischen Baumbestandes  
hier: Fällung von 3 Linden in der Mühlthalstraße

**Vorlage vom:** 13.07.2006

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat stimmt der Fällung von 3 Linden in der Mühlthalstraße (Bäume Nr. 31, 32 u. 34) zu.

**Anlagen:** Lageplan

**Beschluss des Magistrats vom**

**Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13.07.2006****Begründung:**

Mit Baugenehmigung vom 12.09.2005 wurde dem Eigentümer des Grundstückes Mühlthalstraße 83 bis 85 die Errichtung einer Mittelgaragenanlage als Tiefgarage sowie einer Zufahrtsrampe genehmigt. In der Mühlthalstraße stehen in diesem Bereich unter anderem einige ältere Linden mit Stammdurchmessern von 50 cm bis 85 cm, die sehr nah an der Grundstücksgrenze (ca. 1 m) stehen und in deren Wurzelwerk bei dem Bau der Tiefgarage massiv eingegriffen wird. Insbesondere die nach Süden verlaufenden Haltewurzeln müssen gekappt werden, wodurch die Standsicherheit dieser Bäume nicht mehr gewährleistet ist. Mit einem Umstürzen in Richtung Mühlthalstraße muss gerechnet werden. Dies betrifft die Bäume Nr. 31, 32 und 34 (siehe Lageplan in der Anlage). Beim Baum Nr. 36 muss über eine mögliche Fällung bzw. die Schwere des Eingriffes in den Wurzelraum kurzfristig bei Durchführung der Baumaßnahme entschieden werden. Seitens des Grünflächen- und Umweltamtes wurde bereits bei der Bauvoranfrage auf die Problematik mit den Bäumen hingewiesen.

Das Grünflächen- und Umweltamt empfiehlt deshalb die Fällung der Bäume Nr. 31, 32 und 34, da die Standsicherheit der Bäume nach Aushub der Baugrube nicht mehr gewährleistet ist. Bezüglich einer Fällung des Baumes Nr. 36 muss kurzfristig bei Bauausführung entschieden werden. In die Baugenehmigung wurde als Auflage aufgenommen, dass die Fällung und die notwendigen Wurzelstockfräsungen zu Lasten des Bauherrn erfolgen und dass für jeden gefällten Baum an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung durch den Bauherrn gemäß den Vorgaben des Grünflächen- und Umweltamtes vorzunehmen ist.

Aufgestellt:  
Darmstadt, 13.07.2006  
67-60 Gr/Ia      § 2923

Anlage  
1 Lageplan

Dezernat III

Klaus Feuchtinger  
Stadtrat